

STEUERABSCHREIBUNGEN 2024 für Lohn-, Gehaltsempfänger und Pensionäre in Luxemburg

Bezeichnung	Abschreibung	Lohnsteuerkarte Eintragung möglich	Gültig für in Luxbg. wohnhaft	Gültig für Grenzgänger	Lohnsteuerausgleich oder Steuererklärung	Bemerkungen
Werbungskosten						
Fahrtkosten	99 €/Jahr pro KM/Luftlinie Max. 26 KM	Automatisch	Ja	Ja	Automatisch bzw. auf Antrag	Maximum 2.574 €/Jahr (26 KM) Die ersten 4 km werden nicht berücksichtigt
Werbungskosten	Arbeitnehmer: 540 €/Jahr bei Pensionären: 300 €/Jahr	Ja bei Mehrkosten > 540 € > 300 €	Ja	Ja	Automatischer Pauschalbetrag oder Mehrkosten	Pauschalbetrag automatisch (in Lohnsteuertabelle), Mehrkosten absetzbar nur gegen Nachweis
Werbungskosten für Behinderte	645 €/Jahr bis 1.515 €/Jahr	Ja	Ja	Ja	Auf Antrag	Gestaffelt je nach Grad der Behinderung 25% - 100%
Sonderausgaben						
Pauschalbetrag 480.- € bzw. 960.- € (Ehepartner Gehaltsempfänger). Pauschalbetrag von 480 €/Jahr in Lohnsteuertabelle						
Schuldzinsen (Konsumkredit) und Versicherungen	672 €/Jahr Max. pro Person	Ja	Ja	Ja	Auf Antrag	Möglich durch Steuererklärung, Jahresausgleich oder Steuerkarte Nur personenbezogene Versicherungen, keine Sachversicherungen
Restschuld Versicherung (Einmal Prämie)	gestaffelt nach Alter und Kind(er) im Haushalt	Ja	Ja	Ja	Auf Antrag	Gilt nur für Wohnung für eigene Zwecke oder Erwerb einer beruflichen Einrichtung 6.000 € bis 31.200 €/Jahr
Zusatzpension Altersvorsorge	3.200 €/Jahr	Ja	Ja	Ja	Auf Antrag	Möglich auch für Lebenspartner oder Ehepartner
Betriebliche Zusatzpension	1.200 €/Jahr Max.	Nein	Ja	Ja	Auf Antrag	Persönliche Beiträge zur Betriebszuspension Gesetz vom 8.6.1999
Bausparen (1)	672 bis 1.344 €/Jahr pro Person	Ja	Ja	Ja	Auf Antrag	Altersbedingungen Zinsen Quellensteuer frei
Spenden	120 €/Jahr Min. (kumulativ)	Ja	Ja	Ja	Auf Antrag	Nur zugelassene und anerkannte gemeinnützige Organisationen
Geschieden Unterhalt	24.000 €/Jahr Max.	Ja	Ja	Ja	Auf Antrag	Scheidungen durch Gerichtsbeschluss vor 01.01.1998 unter bestimmten Bedingungen
Außergewöhnl. Belastungen						
Absetzbar sind: Kosten - zumutbare Belastung = außergewöhnliche Belastung						
Hauspersonal und/oder Kinderbetreuung oder Pflegefall (2)	Kosten bis 5.400 €/Jahr	Ja	Ja	Ja	Auf Antrag	Kosten bis 5.400 €/Jahr oder als außergewöhnliche Belastung.
Alleinerzieher (3)	CIM Steuerkredit Max. 750 bis 2.505 €/Jahr	Ja	Ja	Ja	Auf Antrag (Für Grenzgänger nur am Jahresende möglich)	Reduktion des CIM bei Alimentenbezügen ab 2.424 € pro Kind/Jahr
Krankheit, Tod, Unfall, Unterhalt	Außergewöhnliche Belastung	Ja	Ja	Ja	Auf Antrag	Absetzbar sind Kosten, die nicht von Dritten erstattet werden als außergewöhnliche Belastung
Kind nicht im Haushalt	4.422 €/Jahr Max. pro Kind	Ja	Ja	Ja	Auf Antrag	Alimentenzahlungen
Invaldität	Gestaffelt 150 - 1.455 €/Jahr	Ja	Ja	Ja	Auf Antrag	Abhängig vom Invaliditätsgrad ab 25% 150 - 1.455 €/Jahr
Steuerklassen						
Gesetz vom 21.12.2007						
Verlängerung des Steuerbonus für Kinder	Antrag am Jahresende via Steuererklärung	Nein	Ja	Ja	Auf Antrag	Bonifikation nur auf Antrag am Jahresende (ab Einkommensgrenze von 67.400 - 76.600 €/Jahr wird reduziert)
getrennt, verwitwet, geschieden (Steuerklasse)	Antrag auf Steuerklasse 2	Ja	Ja	Ja	Auf Antrag	Steuerklasse bleibt erhalten. Angebrochenes Jahr und weitere 3 Jahre
Sonstiges:						
Überstunden	steuerfrei	Nein	Ja	Ja!	Automatisch durch Arbeitgeber	
Zuschläge für Nacht-Sonntags, und Feiertagsarbeit	steuerfrei	Nein	Ja	Ja	Automatisch durch Arbeitgeber	Die Zuschläge sind unbegrenzt steuerfrei
Steuerkredit für Arbeitnehmer (CIS) und Rentner (CIP) (4)		Ja	Ja	Ja	Automatisch	Automatisch auf Lohnsteuerkarte
Steuerzuschritt für den sozialen Mindestlohn (CISSM) (5)	Max. 70 €/monatlich	Nein	Ja	Ja	Automatisch durch Arbeitgeber	Monatlicher Bruttolohn: < 1.800 € = CISSM 0 € 1.800 € - 3.000 € = CISSM 70 € 3.001 € - 3.600 € = CISSM abnehmend 70 € = CISSM 0 €
Außerberuflicher Freibetrag	4.500 €/Jahr	Ja	Ja	Ja	Automatisch	2. Steuerkarte Ehepartner automatische Eintragung. Verlängerung (auf Antrag) bis zu 3 Jahre wenn ein Partner berufstätig ist und ein Partner Rentner wird
Schuldzinsen Wohnungsbau Wohnungskauf (6)	- Siehe Punkt 6	Nein	Ja	Ja	Nur über Steuererklärung	Freibeträge pro Person im Haushalt. Jahres-Staffelungen nach dem Einzug
Eingetragene Lebenspartnerschaft und Ehepaare	Kollektive oder getrennte Besteuerung möglich am Jahresende	Nein	Ja	Ja	Auf Antrag	Die eingetragene Lebenspartnerschaft muss vom 1. Januar bis 31. Dezember bestanden haben

- Bausparen**
Sparleistungen sind absetzbar bis 1.344 €/pro Person für Steuerpflichtige mit einem persönlichen Alter von bis zu 40 Jahren.
Ab 40. Lebensalter ist nur noch wie bisher 672 €/Jahr absetzbar.
- Kosten für Hauspersonal, Hilfeleistungen bei Pflegefall und Kinderbetreuung**
Der Freibetrag beträgt maximum 5.400 €.
• Wenn die tatsächlichen Kosten niedriger als 5.400 € sind, sind nur die tatsächlichen Kosten absetzbar.
- Steuerkredit für Alleinerziehender (CIM)**
Der CIM beträgt 2.505 €/Jahr für ein Einkommen von weniger als 60.000 €/Jahr.
Bei einem Einkommen von 60.000 € bis 105.000 € wird der CIM schrittweise auf 750 € gesenkt.
Unterhaltszahlungen für das Kind können verrechnet werden.
Der CIM wird reduziert, wenn Unterhaltszahlungen mehr als 2.424€/ Jahr pro Kind betragen.
- Steuerkredit für Arbeitnehmer (CIS) und Rentner (CIP)**
Bruttojahresabkommen (CIS oder CIP)
Bis 11.296 € 300 € bis 600 €.
11.296 € bis 40.000 € 600 €.
40.000 € bis 80.000 € degressiv bis auf 0 €.
- Steuerzuschritt für den sozialen Mindestlohn (CISSM)**
Vollzeit Bruttomonats Einkommen
Weniger als 1.800 € Prorata Berechnung.
1.800 bis 3.000 € 70 €.
3.000 € bis 3.600 € 70 € degressiv bis 0 €.
- Kreditzinsen für Eigenheim**
1. Steuerjahr integral absetzbar.
4.000 € darauffolgende 4. Steuerjahre.
3.000 € die nächsten 5 Jahre.
2.000 € die restlichen Steuerjahre.

SONSTIGES

- Steuertabelle**
Ab dem 01.01.2024 wurde die Steuertabelle günstiger, was den Auswirkungen von 4 Indexstufen entspricht.
- Waisenrenten**
sind steuerfrei.
- Essensgutschein (chèques repas)**
Der Wert von Essensgutscheinen beträgt 15 €.
- Die Quellensteuer für Zinsen**
auf Spareinlagen beträgt 20 %. Ein Freibetrag von 250 €/Jahr auf Zinsen wird gewährt.

Pauschale Freibeträge (Steuertabellen** für Arbeitnehmer und Pensionäre)

** Arbeitnehmer:

Werbungskosten 540 €/ Jahr
Fahrtkosten erste 4 KM 0 €/ Jahr
Sonderausgaben 480 €/ Jahr

TOTAL 1.020 €/ Jahr

Arbeitnehmer Ehepartner:

Außerberuflicher Freibetrag 4.500 €/ Jahr
Werbungskosten 540 €/ Jahr
Sonderausgaben 480 €/ Jahr

TOTAL 5.520 €/ Jahr

** Pensionäre:

Werbungskosten 300 €/ Jahr
Sonderausgaben 480 €/ Jahr

TOTAL 780 €/ Jahr